

perspektiven



Weiterhin keine umfängliche Aufklärung in Sachen »NSU« +++ Geschäftige Neonazis +++ Diskriminierung: in Mecklenburg-Vorpommern kein Thema? +++ Lichtenhagen nicht vergessen

Liebe Leser*innen,

die NPD und ihre AnhängerInnen scheinen in die vorhergesagte Bedeutungslosigkeit verschwunden zu sein. Tatsächlich lässt sich in Mecklenburg-Vorpommern der Strukturhalt durch langjährige Kameradschaftsmitglieder und NPD-AktivistInnen beobachten – bislang unbehelligt von Politik und Öffentlichkeit. Wir widmen diesen neuen Netzwerken alter Kader in einem Artikel besondere Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus sprachen wir anlässlich des 25. Jahrestages des rassistischen Pogroms von Rostock-Lichtenhagen im August 2017 mit dem Sprecher der migrantischen Selbstorganisation MIGRANET-MV über die Ereignisse und das Gedenken in der Hansestadt.

Ebenfalls jährte sich, im November 2017, die Aufdeckung der Kerngruppe des sogenannten NSU. Zum bevorstehenden Ende des Prozesses vor dem Landgericht München möchten wir erneut die Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt rücken und fordern weiter aktive Aufklärung und ein würdiges Gedenken – auch in Mecklenburg Vorpommern.

Außerdem blicken wir zurück auf unser Modellprojekt zum Thema Antidiskriminierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern, das viele Impulse setzen konnte, jedoch bislang nicht auf einen politischen Willen im Bundesland setzen kann.

Impressum:

PERSPEKTIVEN / Februar 2018

Hrsg.: LOBBI e.V. / Tilly-Schanzen-Str. 2, 17033

Neubrandenburg / 0395.455 07 18


mail@lobbi-mv.de

V.i.s.d.P.: Robert Schiedewitz

Titelfoto: Plakate am Rande des NSU-Tribunals in Köln im Mai 2017 (Quelle: LOBBI)

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie den Rundbrief [nicht mehr] regelmäßig oder per Mail erhalten wollen.

Ältere Ausgaben des LOBBI-Newsletters finden Sie auf unserer Internetseite unter:

 www.lobbi-mv.de/perspektiven

Unverständnis

Mehrere Deutsche attackieren am 24. Juli 2016 am Rande des Ueckermünder Hafffestes eine Gruppe Geflüchteter. Vor Gericht landet im August des vergangenen Jahres jedoch nur einer und zudem der Falsche – vermeidbarer Aufwand, denn die Behörden haben es versäumt, sprachliche Missverständnisse im Vorfeld aufzuklären.

Der Versuch, unter Leute zu kommen und ein Fest in Deutschland zu besuchen endet für drei Männer aus Afghanistan und einen somalischen Begleiter mit rassistischen Sprüchen, Nötigungen und letztlich einem Angriff, der gut ein Jahr später vor Gericht verhandelt wurde.

In zwei Verhandlungstagen berichten die Betroffenen einhellig, dass sie zunächst in der Nähe der Tanzfläche des Hafffestes in Ueckermünde rassistisch beleidigt und einer von ihnen mit Bier überkippt wurde. Ein Großteil der anderen Besucher*innen habe zugeschaut, einige lachten sogar, weshalb sie sich entschieden, nach Hause zu gehen. Als eine Gruppe Deutscher am Rande des Geländes versuchte, sie daran zu hindern, riefen sie die Polizei. Einer der Männer, ein 24-Jähriger aus Afghanistan, wurde daraufhin in den Rücken getreten und stürzte. Polizeibeamt*innen in der Nähe bemerkten schließlich den Tumult und die Situation löste sich auf, bevor mehr passierte. Die Betroffenen versuchten, den Beamt*innenn zu erklären, dass einer der Angreifer, die sich immer noch vor Ort befanden, damit prahlte, zugetreten zu haben.

Hierbei kam es zu »Verständigungsschwierigkeiten«, wie es die Staatsanwaltschaft in ihrem Plädoyer später nennt. Denn auf der Anklagebank sitzt nach Aussagen der Betroffenen der falsche Mann. Er wäre zwar vor Ort gewesen, aber nicht direkt am Geschehen beteiligt. Der Angeklagte selbst und sein Freund, der einzige andere geladene deutsche Zeuge, geben sich einsilbig und vergesslich. Nur von »Stress« wegen einer Freundin, die angab, auf der Tanzfläche von »Ausländern« bedrängt worden zu sein, berichten beide rechtfertigend.

So bleibt nur noch ein Schuhabdruck auf dem Shirt des Betroffenen übrig, welcher der Anklage als Beweis dienen soll. Da es sich jedoch hierbei um Schuhe einer allgemein beliebten Marke handelt, ist dieser spätestens nach der Aussage der Betroffenen gegenstandslos. Die Verhandlung endet mit einem Freispruch. Ausführlichere Identitätsfeststellungen vor Ort sowie eine Wahllichtbildvorlage oder eine neuerliche Befragung der Betroffenen mit Dolmetscher*innen zur Identität und Zuordnung der Beteiligten hätte frühzeitig andere Erkenntnisse bringen können.

Der Angegriffene zeigt sich im Anschluss enttäuscht und versteht nicht, warum er nicht vor dem Prozess befragt wurde: »Ich hatte Angst um mein Leben und möchte einfach nur in Frieden leben.« Er ist aus der Region weggezogen. ■

Zum Nachdenken gebracht?

Anfang 2016 verübten rechte Schläger in Wismar eine ganze Reihe rassistisch motivierter Angriffe, von denen vor allem junge Männer aus Eritrea betroffen waren. So auch am 27. Februar, als zwei angetrunkene, junge Deutsche zwei junge Männer aus Eritrea rassistisch beleidigten. Als sie diese schließlich angreifen wollten, stellte sich ihnen deren Begleiter in den Weg. Einer der beiden Rechten schlug ihm daraufhin mit der Faust ins Gesicht. Dabei trug er Schlaghandschuhe. Gleichzeitig zog der zweite Angreifer ein Messer. Nachdem die drei Betroffenen in einen Hauseingang geflohen waren, zerstachen die Rechten an deren Auto mehrere Reifen und zerschlugen einen Spiegel.

Mehr als ein Jahr und neun Monate dauerte es, bis sich die beiden in Wismar lebenden Männer am 21. November 2017 für ihre Taten verantworten mussten. Sie waren wegen gefährlicher Körperverletzung bzw. Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung und Sachbeschädigung angeklagt worden. Eine längere Beweisaufnahme überbrachte sie, weil sie umfangreiche Geständnisse ablegten. Nur zu ihrer Motivation wollten sie sich zunächst nicht eindeutig äußern. Vielmehr begründeten sie ihre Taten mit ihrer damaligen Alkoholisierung. Auf mehrfache Nachfrage und nachdem sie mit ihren damaligen, beleidigenden Sprüchen konfrontiert wurden, gaben sie schließlich zu, aus rassistischen Motiven gehandelt zu haben.

Der Vorsitzende Richter sprach in seiner Urteilsbegründung von einem »zweifelsfrei rechtsradikalen Hintergrund«. Er machte außerdem deutlich, dass diese Tat gegenüber Weißen so nie stattgefunden hätte.

Zwar trafen die Schläge letztendlich einen weißen Mann – dies aber nur, weil er sich schützend vor die beiden jugendlichen Geflüchteten gestellt hatte und die Situation deeskalieren wollte. Der in der Unterstützung von Geflüchteten aktive Mann schloss sich dem Prozess am Wismarer Amtsgericht als Nebenkläger an. Er hatte die beiden jungen Männer aus Eritrea am Tag bei einem Umzug unterstützt. Denn einer von ihnen, der zuvor in einer Obdachlosenunterkunft wohnen musste, hatte endlich eine eigene Wohnung bekommen. In der Verhandlung schilderte er den damaligen Angriff und die für ihn nach wie vor andauernde psychische Belastung durch die Tat auf sehr emotionale Weise. Besonders bedrückte ihn das Motiv der beiden jungen Rechten. Der Einsatz eines Messers und dessen mögliche Konsequenzen beschäftigten ihn noch lange nach dem

Angriff. Er wies auch daraufhin, dass der junge Mann aus Eritrea nach dem Angriff nicht angstfrei in seiner neuen Wohnung leben konnte. So folgte dem Umzug unmittelbar die langwierige Suche nach einer neuen Wohnung.

Der zum Zeitpunkt der Verhandlung 23-jährige Täter, der damals zugeschlagen hatte, erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten, sein zwei Jahre älterer Begleiter eine von zwei Jahren. Beide Strafen wurden für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Frühere Verurteilungen bzw. weitere Anklagen wurden in das Strafmaß miteinbezogen.

Mit dem Urteil zeigten sich der Nebenkläger und die beiden jungen Geflüchteten zufrieden. Sie waren zunächst als Zeugen geladen, wurden dann aber nicht gehört. Der damals glücklicherweise nur leicht verletzte Mann meinte nach Prozessende: »Es ging mir nicht darum, dass die beiden Täter ins Gefängnis kommen, sondern dass sie aus dieser Gerichtsverhandlung etwas lernen. Ihre Entschuldigungen habe ich angenommen, weil ich hoffe, dass sie es ernst meinen und nie mehr Menschen wegen ihrer Hautfarbe beleidigen oder angreifen.«

Dies war möglicherweise tatsächlich der Fall. Beide Angeklagten entschuldigen sich nach der Verhandlung nochmals bei den drei Betroffenen. Vor und während Gerichtsverhandlungen passiert so etwas regelmäßig. Nicht selten haben solche »Entschuldigungen« jedoch rein taktische Gründe. Den Angeklagten ist sehr wohl bewusst, dass gezeigte Reue für gewöhnlich als strafmildernd berücksichtigt wird, auch wenn sie nicht ernst gemeint ist. Eine nochmalige Entschuldigung nach dem Urteilsspruch ist dagegen eine echte Ausnahme. ■

»Die, die das gemacht haben, ...

... sollen nicht denken, weil sie neun Leben ausgelöscht haben, dass wir dieses Land verlassen werden. Wir sind ein Teil dieses Landes, und wir werden hier weiterleben.«

(Elif Kubaşık am 21. Oktober 2017 in München)

Am 4. November 2017 jährte sich die Selbstenttarnung der Kerngruppe des sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)* zum sechsten Mal. Nach einer Zeit intensiver Diskussionen über die Taten des rechten Terrornetzwerks und die Rolle staatlicher Akteur*innen sind Medien, Politik und große Teile der Zivilgesellschaft längst wieder zur Tagesordnung übergegangen. Das in wenigen Monaten zu erwartende Urteil am Münchner Oberlandesgericht wird daran wohl nur kurzfristig etwas ändern.

Es sind vor allem die Angehörigen der Opfer, die Betroffenen der Anschläge und migrantische Initiativen, die sich weiterhin für eine umfassende Aufklärung und ein würdiges Gedenken einsetzen. Alle, denen es wirklich ernst damit ist, Konsequenzen aus dem NSU-Komplex zu ziehen, sollten ihnen endlich zuhören, auch und gerade in Mecklenburg- Vorpommern.

Gebrochene Versprechen

»Sie haben vielleicht viel dafür getan, dass diese fünf hier verurteilt werden. Aber was ist mit den ganzen anderen? Ich glaube nicht daran, dass Sie noch irgendwann jemanden anderes anklagen. Für Sie ist die Sache doch hier abgeschlossen. [...] Sie haben das Versprechen gebrochen!« Mit diesen Schlussworten fasste Kubaşık am 22. November zusammen, was sie vom Verlauf des NSU-Prozesses hält. Die Tochter des am 4. April 2006 in Dortmund ermordeten Mehmet Kubaşık sprach damit sicher auch vielen anderen Betroffenen aus dem Herzen.

Im Februar 2012 hatte ihnen die Bundeskanzlerin versprochen, dass alles getan werde, um die Morde aufzuklären, Hintermänner aufzudecken und alle Täter*innen ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Viele hatten dieses Versprechen ernst genommen. »Unser Vertrauen in die deutsche Justiz ist groß«, sagte damals etwa Ismail Yozgat, Vater von Halit Yozgat, der am 6. April 2006 in Kassel ermordet wurde.

Knapp sechs Jahre später geht in München einer der größten und bedeutendsten Prozesse der bundesdeutschen Geschichte seinem Ende entgegen. Weit mehr als 500 Zeug*innen wurden gehört, über 400 Verhandlungstage fanden bisher statt. Noch nie hat sich ein Gericht hierzulande dermaßen umfangreich mit rassistischer Gewalt nach 1945 auseinandergesetzt.

Doch als die Generalbundesanwaltschaft dann im Sommer 2017 ihr Plädoyer hielt, geschah das, was viele Beobachter*innen erwartet hatten. Wie schon in der Anklageschrift legte sie sich auch in ihrem Schlussvortrag darauf fest, dass die Terrorgruppe aus genau drei Mitgliedern bestand, die lediglich von einer Handvoll Personen unterstützt wurde. Von einem bundesweiten Netzwerk könne keine Rede sein. Eine Annahme, die durch Erkenntnisse aus parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundes- und zahlreicher Landtage längst widerlegt ist. Auch von der versprochenen Aufdeckung möglicher Hintermänner war wenig zu hören.

Ismail Yozgat hat vor diesem Hintergrund sein Vertrauen längst verloren. Im Prozess sagte er, dass er das Urteil solange nicht anerkennen kann, bis die Rolle des ehemaligen Verfassungsschützers Andreas Temme beim Mord an seinem Sohn geklärt ist. Der damalige V-Person-Führer des hessischen Landesamtes hielt sich unmittelbar vor den tödlichen Schüssen im Internetcafé von Halit Yozgat auf.

Hauptzeug*innen des Geschehenen


Immer mehr Angehörige der NSU-Opfer und andere Betroffene rassistischer Gewalt gehen längst eigene Wege, um eine Aufarbeitung der Terrorserie voranzubringen. Gemeinsam mit Initiativen und solidarischen Einzelpersonen gründeten sie schon vor Jahren das bundesweite Netzwerk *NSU-Komplex auflösen!*

Vorläufiger Höhepunkt ihrer Arbeit war ein Tribunal gleichen Namens, das vom 17. bis zum 21. Mai 2017 in Köln stattfand. In unmittelbarer räumlicher Nähe zur Keupstraße, in der der NSU am 9. Juni 2004 eine Nagelbombe zündete, fanden unzählige Workshops, Podiumsdiskussionen, Theateraufführungen und Vorträge statt. Dabei ging es vor allem um eines: die Perspektive der Betroffenen. Zahlreiche Angehörige der vom NSU Ermordeten sprachen von dem, was sie erleiden mussten, und stellten Forderungen auf. Menschen, die bereits in den 1980er und 1990er Jahren von rassistischer Gewalt betroffen waren, solidarisierten sich mit ihnen.

Zum Abschluss dieser ebenso beeindruckenden wie bedrückenden Tage wurde eine rund 70-seitige Anklageschrift verlesen. In dieser Anklage wird das

gesellschaftliche Klima benannt, in dem der NSU entstehen und jahrelang agieren konnte, während Strafverfolgungsbehörden ebenso lange die Schuld bei den Opfern und ihrem sozialen Umfeld suchten. Sie benennt aber auch konkrete Akteur*innen: aus der organisierten Neonaziszene ebenso wie Journalist*innen, die rassistische Ressentiments beförderten, Wissenschaftler*innen, die die Gefahr rechten Terrors jahrelang kleinredeten, oder Geheimdienstmitarbeiter*innen, die durch Vernichtung von Beweisen eine umfassende Aufarbeitung behördlichen Fehlverhaltens unmöglich machten.

Den NSU-Komplex auflösen konnte dieses Tribunal natürlich nicht. Doch es konnte Berichte von Betroffenen, Ergebnisse journalistischer Recherchen und parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zusammentragen und in einem wichtigen Dokument bündeln. Es konnte Vernetzung vorantreiben und vor allem jene stärken, die viel zu oft im Abseits stehen.

Zu lesen ist die Anklage des Tribunals unter:
 nsu-tribunal.de/anklage

Und Mecklenburg-Vorpommern?

Auch hierzulande machen sich vor allem migran-tische Organisationen seit Jahren für eine konse- quente Aufarbeitung des NSU Terrors stark. Zuletzt forderte deren landesweites Netzwerk *MIGRANET-MV* im Oktober 2017 in einer gemeinsamen Presse- mitteilung mit der LOBBI die Einrichtung eines par- lamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA).

In nahezu allen Tatortländern und auf Bundesebene wurden solche Ausschüsse eingerichtet. Viele ha- ben bereits ihre Abschlussberichte vorgelegt. Doch der hiesige Landtag konnte sich bisher lediglich dazu durchringen, einen Unterausschuss zum Thema ein- zurichten, der an den Schweriner Innenausschuss angebunden ist. Ein echter Papiertiger, dem bereits die Bundesanwaltschaft eine Zuarbeit mit Verweis auf fehlende Befugnisse verweigerte.

Doch spätestens seit den ersten Expert*innen- anhearungen ist die Notwendigkeit eines »echten« Ausschusses nicht mehr zu leugnen. So wurden ge- rade in der SPD die Stimmen immer lauter, die das Experiment Unterausschuss für gescheitert erklär- ten. Im März 2018 soll nun ein PUA die Taten des NSU und die Rolle, die Behörden in diesem Zusam- menhang spielten, aufklären. Bleibt zu hoffen, dass der politische Wille, dies mit aller Konsequenz zu tun, diesmal ausgeprägter ist. ■

Aus der Chronologie...

17.06.2017 – Wismar (Nordwestmecklenburg)

Ein junger Mann trifft in der Nacht auf dem Rück- weg zu einer Unterkunft für Geflüchtete auf zwei Personen, die ihm den Weg versperren. Er fragt sie auf Englisch, was sie von ihm wollen. Daraufhin wird er aufgefordert, deutsch zu sprechen und er- hält einen Schlag ins Gesicht. Der zweite Täter filmt diesen Angriff mit seinem Handy. Anschließend zieht er ein Messer und verletzt den Betroffenen damit im Gesicht. Er muss später im örtlichen Krankenhaus behandelt werden.

Quelle: LOBBI, Ostseezeitung

08.07.2017 – Greifswald (Vorpommern-Greifswald)

In der Nacht werden ein alternatives Wohnprojekt und seine Bewohner*innen zum wiederholten Male Ziel eines Brandanschlags. Der oder die Täter*innen setzen eine direkt an der Hauswand unter einem Fenster stehende Mülltonne mit Hilfe von Brandbeschleuniger in Brand, während ein Großteil der Bewohner*innen bereits schläft. Nur durch Zufall wird eine Person auf den Brand auf- merksam und kann diesen rechtzeitig löschen.

Quelle: LOBBI

27.07.2017 – Bad Doberan (Landkreis Rostock)

Zwei jugendliche Geflüchtete befinden sich auf dem Weg vom örtlichen Bahnhof zu ihrer Unter- kunft, als sie von einem Mann rassistisch beleidigt werden. Dann hält er dem Jüngeren der beiden eine Pistole an den Kopf und flieht anschließend. Die beiden Betroffenen bleiben unverletzt und verständigen die Polizei.

Quelle: Ostseezeitung

25.08.2017 Wismar (Nordwestmecklenburg)

Vier Jugendliche werden von einer Gruppe junger Deutscher rassistisch beschimpft. Einer von ihnen wird angegriffen und leicht verletzt. Ein anderer wird vom Fahrrad geschubst. Während er am Bo- den liegt, schlagen die Angreifer so brutal auf ihn ein, dass er das Bewusstsein verliert. Er erleidet mehrere Frakturen im Gesicht, muss operiert und mehrere Tage stationär behandelt werden.

Quelle: LOBBI

Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung: In M-V kein Thema?

Der verweigerte Diskobesuch aufgrund der Herkunft: »Von euch haben wir heute schon genug drinnen!« Das Verbot, ein Freizeitbad in längerer Badebekleidung als einem Bikini zu betreten: »Wir wollen keine Vermummung [sic!] unterstützen! Was üblich ist, entscheiden wir.« Die Absage einer Personalverantwortlichen an eine trans*idente Person: »So können Sie nicht rumlaufen! Sie sind ja noch nicht operiert.« All dies sind Beratungsfälle, in denen die LOBBI in diesem Jahr Betroffenen von Diskriminierung unterstützend beiseite stand. Ob in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft diesen und anderen Betroffenen mit qualifizierter Beratung geholfen werden kann, ist jedoch noch völlig offen. Zum Jahresende lief das Modellprojekt Antidiskriminierungsberatung der LOBBI aus; bisher konnte noch keine weitere Finanzierung erschlossen werden.

Alles andere als eine »Randnotiz«

Diskriminierungserfahrungen, so haben wir bereits in der letzten Ausgabe der Perspektiven beschrieben, sind für viele Betroffenen alles andere als eine zu vernachlässigende »Randnotiz« in ihrem Leben. Mehr als ein Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen hat nach einer repräsentativen Erhebung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal Diskriminierung erleben müssen. Die Folgen begleiten die Menschen häufig sehr lange und hinterlassen einen nachhaltigen Eindruck. Diskriminierung tritt in unterschiedlichen Formen auf. Sie äußert sich beispielsweise in sozialen Herabwürdigungen wie ausgesprochenen Vorurteilen, Beleidigungen, Ausgrenzungen u.ä. oder in konkreten materiellen Benachteiligungen, etwa bei nicht erfolgten Einstellungen, ungleicher Bezahlung oder verweigerten Dienstleistungen. Die dahinterliegenden Botschaften sind meist die gleichen: Du bist anders – das ist nicht gut. Du reichst nicht aus. Deine Bedürfnisse spielen keine Rolle. Du gehörst nicht dazu.

Häufig stellen Diskriminierungserfahrungen nicht nur eine große emotionale Belastung dar, sondern haben auch einen nachhaltigen Effekt auf das ge-

ellschaftliche und soziale Miteinander. In der zuvor genannten Erhebung gab jede fünfte Person an, in Folge einer diskriminierenden Erfahrung soziale Kontakte eingeschränkt oder abgebrochen zu haben. Insbesondere wenn Menschen wiederholt Diskriminierungen ausgesetzt sind, sinkt das Vertrauen in die Umgebung, in die Schutzfunktion staatlicher Behörden, in das gesellschaftliche System allgemein. Die Folgen reichen bis hin zu nachhaltigen Entfremdungs- und Isolationsprozessen.

Ein demokratisches Defizit

Diskriminierung ist aus diesem Grund sehr viel mehr als „ein individuelles Problem“; Diskriminierung verhindert systematisch gesellschaftliche Teilhabe und steht so den zentralen Prämissen von demokratischen Gemeinwesen entgegen, nach denen alle Menschen gleich an Würde, Rechten und Entfaltungsmöglichkeiten sind.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde schon vor vielen Jahren erkannt, dass Demokratie nicht immer ein »Selbstläufer« ist, dass der Einsatz für ein demokratisches Miteinander eine kontinuierliche Zusammenarbeit und gezielte Maßnahmen erfordert. 2006 wurde aus diesem Grund das Landesprogramm »Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!« im Landtag interfraktionell beschlossen. Entstanden unter dem Eindruck des Einzugs der NPD in kommunale Parlamente und den Landtag, fokussiert es jedoch weit mehr Phänomene als die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der rechten Partei. Im Leitbild bekennen sich die Fraktionen an vorderster Stelle zur Unantastbarkeit der menschlichen Würde, zu den Grundwerten des demokratischen Gemeinwesens und verpflichten sich dazu, demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde im Laufe der Jahre zur Umsetzung des Landesprogramms beschlossen, die der Stärkung von Demokratie und Toleranz und der Bekämpfung von Ideologien, die dem Gedanken der Gleichheit aller Menschen entgegenstehen, etwa Rassismus und Antisemitismus, dienen sollen. Eine Konzeption für Antidiskriminierungsarbeit im Bundesland und insbe-

sondere ein Beratungsangebot für Betroffene von Diskriminierung sucht man indes vergebens. Ohne Zweifel jedoch muss Diskriminierung, also die Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe, ebenso als demokratiefeindliches Phänomen verstanden werden. Nur folgerichtig wäre es daher, Betroffenen entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Gemeinsam für die Schaffung eines Beratungsangebots

Die LOBBI hat im Rahmen des Modellprojekts Antidiskriminierungsberatung gemeinsam mit anderen engagierten Akteur*innen an der Entwicklung einer solchen Beratungsstruktur gearbeitet. Auf Grundlage zahlreicher Fachgespräche mit Einrichtungen und Projekten, die in der einen oder anderen Weise mit Betroffenen von Diskriminierung konfrontiert sind, etwa MIGRANET-MV, dem Landessenorenbeirat oder Gleichstellungsbeauftragten, sowie in weiteren gemeinsamen Treffen wurden Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten herausgearbeitet. Entstanden ist dabei nicht nur ein Konzeptvorschlag für ein merkmalübergreifendes Beratungsangebot, das die Kompetenzen der vielfältigen Akteur*innen im Land berücksichtigt, sondern auch ein Positionspapier, in dem sich die Unterzeichner*innen auf Grundlage ihrer Tätigkeiten und Erfahrungen an (politische) Entscheidungsträger*innen wenden, die Notwendigkeit eines Beratungsangebots unterstreichen und den Rahmen eines solchen umreißen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben die LOBBI und die Netzwerkpartner*innen auf das Thema aufmerksam gemacht, deutliche Signale aus dem Land sind bisher jedoch ausgeblieben.

Das Modellprojekt ist zum Ende des Jahres 2017 ausgelaufen. Ein Anfang ist gemacht, vieles ist noch offen. Nun liegt es an den Entscheidungsträger*innen, den Weg für ein ausfinanziertes Beratungsangebot zu ebnen und Betroffenen von Diskriminierung so die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist auch eine Chance für die Landesregierung – eine Chance, ähnlich wie mit dem Landesprogramm, ein Zeichen für ein demokratisches Miteinander zu setzen und ein Signal an die Betroffenen zu senden, dass sie und ihre Erfahrungen ernstgenommen, dass sie als Menschen, so wie sie sind, wertgeschätzt werden. ■

Aus der Chronologie...

22.09.2017 – Rostock

Eine Familie wird vor ihrem Wohnhaus angegriffen. Zunächst werden die beiden Eltern von zwei Personen, die ebenfalls in dem Mehrfamilienhaus leben, rassistisch beleidigt. Als der Vater sich erkundigt, was das Ganze soll, wird seine hochschwangere Frau angegriffen. Vor den Augen ihrer kleinen Kinder wird sie zunächst gestossen und stürzt zu Boden. Am Boden liegend erhält sie Tritte in den Bauch.

Die Familie wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach von den beiden beleidigt und bedroht.

Quelle: LOBBI

30.11.2017 – Ludwigslust (Ludwigslust-Parchim)

Drei Jugendliche sind in der Stadt unterwegs, als ein Mann mit seinem Auto auf sie zufährt. Zwei von ihnen müssen zur Seite springen, um nicht vom Wagen erfasst zu werden. Anschließend beschimpft der Fahrer die Betroffenen, die teilweise einen Migrationshintergrund haben, und fährt davon.

Quelle: Polizei

11.11.2017 – Neubrandenburg (Meck. Seenplatte)

Ein 20-Jähriger geht am helllichten Tage mit einem Hammer auf einen Geflüchteten los und schlägt ihm unvermittelt ins Gesicht. Der aus Syrien stammende Mann erleidet eine Platzwunde unter dem Auge, die im Krankenhaus behandelt wird. Bereits zuvor hatte der Angreifer einen anderen Mann vom Balkon aus mit Blumentöpfen beworfen und ihn rassistisch beleidigt. Der 24-Jährige blieb nur durch Glück unverletzt.

Quelle: Nordkurier

25.11.2017 – Neubrandenburg (Meck. Seenplatte)

Auf dem Heimweg von der Arbeit werden zwei Männer somalischer Herkunft von drei Personen rassistisch beleidigt und angegriffen. Einer der Betroffenen wird niedergeschlagen. Dann treten die Angreifer auf den am Boden Liegenden ein, auch gegen den Kopf. Der 26-Jährige erleidet eine Verletzung am Auge, die stationär im Klinikum behandelt werden muss.

Quelle: Nordkurier, LOBBI

»Alle müssen verstehen, was damals geschah«

Im August 2017 jährten sich die rassistischen Pogrome von Rostock-Lichtenhagen zum 25. Mal. Über die Ereignisse im Sommer 1992, deren Folgen und Aufarbeitung sprach die LOBBI mit Imam-Jonas Dogesch. Er ist Mitglied des Rostocker Migrantenrates und Sprecher von MIGRANET-MV

Wann und wie hast du selbst das erste Mal von den Pogromen in Lichtenhagen erfahren?

Ich war damals in einer linken Organisation in der Türkei aktiv. Wir spürten schon kurz nach der Wende eine zunehmende rassistische Stimmung in der BRD. Dort lebende Türk*innen bestätigten uns dies immer wieder. Wir sahen die Gefahr zunehmender Angriffe, waren aber der Meinung, dass es in einem Land, das sich intensiv mit seiner Geschichte auseinandersetzt, nicht so schlimm werden würde. Lichtenhagen, dann auch die Anschläge in Mölln und Solingen waren ein Schock für uns. In anderen Ländern hätten wir so etwas für möglich gehalten, aber nicht in Deutschland.

Was verbindest Du heute, nach dem Du schon viele Jahre in Rostock lebst, mit den damaligen Ereignissen?

Jede neue rassistische Bewegung bereitet mir seitdem Sorgen, weil ich seit damals weiß, dass die Bevölkerung immer das Potential für Pogrome wie in Lichtenhagen hat. Wir müssen schnell und entschlossen darauf reagieren, damit sich so etwas nicht wiederholt. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch eine gewisse Sensibilisierung durch die Ereignisse von 1992 und die Bereitschaft, sich gegen Rassismus einzusetzen, gerade in Rostock.

Welche Bedeutung hat Lichtenhagen 1992 heute für migrantische Communities in Rostock und M-V?

Es gibt Leute, für die das keine Bedeutung hat. Gerade die, die später gekommen sind und die Zeit nicht miterlebt haben, die wissen teilweise auch gar nichts darüber. Ich treffe aber auch immer wieder Menschen, die das Trauma von damals bis heute mit sich tragen, unabhängig davon, ob sie damals in Rostock gelebt haben oder nicht. Viele, die damals als Flüchtlinge hierher kamen, als ehemalige „Vertragsarbeiter*innen“ hier lebten oder als migrantische Unternehmer*innen aus dem Westen kamen, wollen bis heute nicht

darüber sprechen, was sie damals erleiden mussten. Eine offene politische Debatte über das, was damals geschah, kann diesen Menschen helfen und auch die sensibilisieren, die bis jetzt zu wenig über die rassistische Gewalt der 1990er Jahre wissen. Eine Erinnerungskultur, die die Betroffenen stärkt, ist wichtig und auch meine Aufgabe.

Wie hast Du das diesjährige Gedenken erlebt?

Als Migrantenorganisationen sind wir mit mehreren Personen in der AG Gedenken der Rostocker Bürgerschaft vertreten. Dort arbeiten wir besonders eng mit anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wie der LOBBI zusammen. Ich habe in der Planung der Gedenkveranstaltungen für den August 2017 ein Umdenken der Stadtverwaltung und -politik bemerkt. Das erste Mal wurde von dieser Seite von Pogromen und nicht nur von Ausschreitungen gesprochen. Ausschreitungen gibt es vielleicht beim Fussball. Was damals in Rostock passiert ist, waren keine Ausschreitungen, sondern ein Pogrom. Dass das jetzt so benannt wird, ist ein Fortschritt.

Wir haben jetzt Stelen an mehreren Orten in Rostock, die damals eine zentrale Bedeutung hatten, dies sorgt für Konfrontation und Auseinandersetzung mit den Ereignissen von damals. Das hat für mich eine große Bedeutung. Über die Kunstobjekte selbst kann und soll man natürlich diskutieren.

Und was ist Dir bei einzelnen Veranstaltungen aufgefallen, die Du besucht hast?

Es gab ja vom 22. bis zum 26. August an jedem Tag eine Einweihung einer Gedenkstele. Ich fand gut, dass viele dieser Veranstaltungen an den jeweiligen Orten selbst organisiert wurden: am Rathaus, bei der Ostseezeitung, auf dem alten Gelände vom JAZ. Die Polizei organisierte eine Bildungsveranstaltung mit Migrant*innen und jungen Polizist*innen. Dies war gut, sollte aber regulärer Bestandteil der Ausbildung sein und nicht nur einmal zu so einem Anlass stattfinden. Die

Einweihung vor der Polizei selbst war öffentlich kaum bemerkbar.

Besonders gut fand ich die Einweihung in Lichtenhagen, gerade wenn ich an frühere Veranstaltungen zurückdenke. Die hatten für mich wenig mit angemessener Erinnerungs- und Gedenkkultur zu tun. Migrant*innen kamen kaum zu Wort, Betroffene wurden sogar ausgeschlossen und stattdessen eine deutsche Eiche als Gedenkort gepflanzt. In diesem Jahr gab es in Lichtenhagen gemeinsame Auftritte von Rassismusbetroffenen aus Rostock und anderen Städten. Das hat mir gezeigt, wenn Migrant*innen, Politik und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, kann dabei etwas Gutes entstehen.

Was gibt es aus Eurer Perspektive zu kritisieren?

Bei allen positiven Veränderungen wurde uns auch bewusst, dass wir noch vieles tun müssen. Die Perspektive von Migrant*innen fehlte in vielen Veranstaltungen und Medienbeiträgen. Der Geschäftsführer des Rostocker Migrantenrates hat dies schon zu Beginn der Gedenkwoche kritisiert, aber die Stadtverwaltung hat ihn nicht verstanden. Obwohl wir alle die gleiche Sprache sprechen, verstehen viele aus der sogenannten Mehrheitsgesellschaft nicht, was wir meinen und mit den Ereignissen der 1990er Jahre verbinden. Verwaltung und Politik müssen offener für Migrant*innen und ihre Perspektiven werden, gerade auch in Rostock. Aber dies betrifft auch die Zivilgesellschaft. Die Veranstaltung im JAZ [Jugend Alternativ Zentrum, Anm. d. Red.] war groß und bunt, aber sie richtete sich vor allem an deutsche Antifakids von damals und heute und nicht an Migrant*innen. Viele fehlten dort. Die linke Szene konzentriert sich zu sehr auf die Täter von damals und heute und reagiert auf deren Handeln. Sie muss mehr in Kontakt mit uns Migrant*innen treten und Berührungspunkte überwinden. Rassismus und seine Folgen können wir nur gemeinsam bekämpfen.

Welche Forderungen ergeben sich daraus?

Wir müssen uns auf allen Ebenen Gedanken machen, wie Migrant*innen mehr mit einbezogen werden können. Gerade den Menschen, die direkt von Rassismus und Ausgrenzung betroffen sind, müssen wir ein Podium bieten.

Außerdem fehlt bisher ein Gedenkort für Betroffene. Im nächsten Jahr müssen wir uns darauf fokussieren, einen würdigen Gedenkort für die Betroffenen zu schaffen. Natürlich müssen die bestehenden Gedenkort gepflegt werden.

Besonders wichtig ist es mir, die Pogrome von 1992 dauerhaft in Erinnerung zu halten, nicht nur an den Tagen um den 24. August. Dafür ist das Archivprojekt »Lichtenhagen im Gedächtnis« vom Verein Soziale Bildung ganz wichtig. Diese Arbeit muss unbedingt fortgeführt werden, damit ein möglichst vollständiges und öffentlich nutzbares Archiv entsteht. Dies können dann Schulklassen und alle anderen Interessierten nutzen.

Alle müssen verstehen, was damals geschah. Nur so können wir verhindern, dass es wieder geschieht. Deshalb liegt mir ein bundesweites Dokumentationszentrum zur rassistischen Gewalt nach 1990 sehr am Herzen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es in Rostock entsteht.

Was wünschst Du Dir in diesem Zusammenhang sonst für die Zukunft?

Ich habe die Idee von einem Filmprojekt, bei dem sich Betroffene von damals gegenseitig interviewen. Was ist mit den Menschen damals passiert? Wo sind sie jetzt und wie geht es ihnen? Wie sehen sie die Ereignisse von damals heute? So ein Projekt umzusetzen, wäre ein großer Wunsch von mir. Ich glaube, es könnte ein ganz wichtiger Beitrag sein, damit Betroffene sich selbst Gehör verschaffen und die traumatisierenden Erlebnisse von damals verarbeiten können. Dies kann auch die stärken, die heute von rassistischer Gewalt betroffen sind.

Klar ist auch, dass es nicht reicht, einmal im Jahr zu erinnern. Das rassistische Klima in unserer Gesellschaft muss an jedem Tag bekämpft werden. ■

Genosse Kamerad!

Seit dem Ausscheiden der NPD aus dem Landtag treten deren dienstälteste Kader öffentlich kaum noch in Erscheinung. Doch das Leisetreten hat Strategie. Während bekannte Strukturen im Westen des Bundeslandes ohne großes Aufsehen eine Genossenschaft gründen, sorgen alte Netzwerke im Osten ebenso für eine wirtschaftliche Absicherung wie für ein rechtes Freizeitangebot. Politik und Öffentlichkeit verhalten sich bislang nahezu desinteressiert.

Auf der einen Seite mochte es zähneknirschend erscheinen, als sich Udo Pastörs im Oktober 2017 als Reaktion auf die Spaltung der AfD-Landtagsfraktion wegen der neonazistischen Gesinnung einiger ihrer Mitglieder noch einmal zurückmelde- te: »Es war zwar überflüssig, neben der NPD eine andere Partei zu gründen, wenn man die gleiche Einstellung hat. Aber da Ihr schon einmal da seid, orientiert Euch bei Eurer parlamentarischen Arbeit an der NPD«. Doch der Eindruck täuscht. Nachdem die NPD zwar nicht verboten, doch durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich eingestuft und ihr politische Bedeutungslosigkeit attestiert wurde, kommt ihr der Aufstieg der AfD zumindest ideologisch gelegen.

NPD-Positionen werden nun in einem Milieu ventiliert, zu dem die Partei zuvor keine Zugänge besaß. Zudem erweckte vor allem die Arbeit der NPD in den Kommunal- und Kreistagsparlamenten den Anschein, zum personellen Kraftakt zu werden. So ließen sich aus dem alten Kameradschaftsklientel, aus dem sich die NPD 2006 überhaupt erst rekrutieren musste, keine geeigneten ÜberzeugungstäterInnen mehr finden, sowie auf potentielle niedergelegte Mandate keine NachrückerInnen. Der parlamentarischen Arbeit wurde noch während des laufenden Geschäftes der Rücken gekehrt. Selbst im Osten des Landes, wo die Partei-AktivistInnen am professionellsten auftraten, wird nur noch selten die Tagespolitik öffentlichkeitswirksam kommentiert.

Neue Rechts-Formen

Untätig bleiben die dienstältesten Kader jedoch nicht. Bestes Beispiel dafür ist ein langjähriger Multifunktionär der Szene, David Petereit – eines der sechs ehemaligen Landtagsmitglieder der NPD, die durch ihr nicht unerhebliches Übergangsgeld freie Zeit und Ressourcen aufwenden können, um die Neonazi-Szene im Bundesland weiter beim Strukturausbau zu unterstützen. Als erstes Gründungsmitglied trat Petereit der im November 2016 eingetragenen *Mecklenburg-Vorpommersche Strukturentwicklungs-Genossenschaft eG* bei. Ziel und Zweck ist laut Satzung der Genossenschaft

die »Schaffung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohn- und Gewerberaum, Unterstützung bei Unternehmensgründungen und Erhalt von bestehenden Unternehmen, allgemeine Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturentwicklung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.«

Während schon die historischen Vorbilder der Neonazis im Zuge der Gleichschaltung führende Genossenschaftler*innen für sich vereinnahmten und deren Idee zu einer »urdeutschen« erklärten, muss es nicht wundern, wenn unter dem Motto »Alle für eine Idee« Mitglieder der verbotenen *Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)* und NPD-AktivistInnen die für sie neue Rechtsform für ihre Zwecke nutzen. So fügt sich die Gründung der Genossenschaft beispielsweise in das über zwanzig Jahre alte Konzept der National befreiten Zonen ein, das neben der Anhäufung von Immobilien, um sich frei vom »Staat und seinen Bütteln« bewegen zu können, auch für ortsübergreifende Kooperationen wirbt, um wirtschaftliche Standbeine aufzubauen. Ziel war es schon damals, möglichen Berufsverboten als Folge staatlicher Kriminalisierung und medialer Skandalisierung vorzubeugen.

In diesem Kontext lesen sich die breit angelegten Ziele der Neonazi-Genossenschaft nicht nur als eine vielfältige Möglichkeitspalette, sondern vielmehr als ein politisches Projekt. Vergleichbar mit dem Ziel der HDJ, die ganze Familien bewusst durch völkisch-nationalistische Ideologie an die rechtsextreme Szene gebunden hat, so dass ältere Mitglieder nicht nach der Familiengründung aus der Szene ausscheiden müssen, wird dieses Lebensbündkonzept nun auf die Arbeitswelt angewandt. Die Arbeitswelt soll nicht dem Einzelnen allein überlassen bleiben, sondern könnte zukünftig szeneeintern gemeinschaftlich organisiert werden. Die neue Organisationsform bietet Möglichkeiten, den bereits vorhandenen Immobilienpark auszubauen und so das Siedlungskonzept weiter voranzutreiben. Hinzu kommt ein Netzwerk selbstständiger Handwerker und Dienstleister, die zusammen in der Lage wären, ganze Dörfer aufzubauen.

Dienstleister und Kampfsportler

Bislang finden sich bis auf das ehemalige NPD-Kreistagsmitglied Hannes Welchar, den ehemaligen HDJ-Aktivisten Frank Klawitter aus Greifswald und den Ueckermünder NPD-Stadtvertreter Marko Müller keine weiteren »Kameraden« aus Ostvorpommern und der Seenplatte unter den offiziellen Genossenschaftsmitgliedern. Vorwiegend kommen die 23 Gründungsmitglieder aus dem Westen des Bundeslandes. Doch die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes ist laut Satzung ausdrücklich auch auf Nichtmitglieder zugelassen. Und ein bereits bestehendes braunes Handwerker-Netzwerk im Anklamer Raum könnte ein idealer Geschäftspartner sein.

Vereint unter der Internetpräsenz mit dem Titel *Handwerker Anklam* verbirgt sich kein einfaches regionales Handwerkerportal sondern ein landesweites Neonazi-Firmennetzwerk. So wirbt neben einer Vielzahl einschlägig bekannter Neonazis aus Vorpommern-Greifswald, wie dem Mitinhaber des rechten *Pommerschen Buchdienst* Alexander Wendt und dem Anklamer NPD-Stadtvertreter Enrico Pflugradt, auch der bundesweit bekannte Neonazi Sven Krüger aus Jamel für seine Dienste. Die technische Betreuung der Internetseiten wird ebenso von alten Kadern aus der Region übernommen, die darüberhinaus ihre langjährigen Weggefährten, wie etwa den Kameradschaftsaktivisten Marko Müller und dessen Firma Haffbaum mittels Imagefilm unterstützen. Das Geflecht aus braunen Handwerkern, Dienstleistern, Medien- und Webdesignern zieht sich durch den gesamten äußeren Osten des Bundeslandes. Und so wird die seit langem sicht- und spürbare Strategie, eine rechte »Gegenmacht« in der Alltagskultur zu etablieren um den Versuch ergänzt, autark zu wirtschaften und sich gegenseitig abzusichern.

Neben der Arbeit wird sich ebenfalls um das Freizeitangebot bemüht. Szeneinterne Angebote aus den alten Kameradschaftsstrukturen sorgen für Abwechslung. Neben Rechtsrockkonzerten folgten am 13.05.2017 rund 40 TeilnehmerInnen einer Einladung des *Pommern Sturm Usedom*. Anlass, ein als »Selbstverteidigungskurs« deklarierten Kampfsport-Seminar in einer städtischen Grundschulturnhalle in Heringsdorf mit dem international bekannten russischen Neonazi und Kampfsportler Denis Nikitin. Unter dem Motto »Leben ist Kampf« sahen sich die TeilnehmerInnen dazu aufgefordert,

dass ihre Körper »zu einer Waffe umfunktioniert werden, mit der wir dieses System aushebeln werden«, wie Rostocker Neonazis später auf Facebook berichten. Die Wesensverwandtschaft des Mottos zum historischen Nationalsozialismus ist offensichtlich.

Es folgt der Appell, »Stärke [zu] beweisen und auf[z]uweisen, dass wir junge und fanatische Kämpfer für ein großes Deutschland sind und wir uns unserer weißen Heimat nicht berauben lassen«. Auf Fotos unter dem Titel »White Rex Seminar – Es gibt keine Entschuldigung dafür, dass Leute nichts tun« finden sich ebenjene Mitglieder des sogenannten Aktionsblock Rostock Seit an Seit mit Kadern der Kameradschaftsbünde Insel Usedom, Anklam und Ueckermünde.

Die rechte Szene in Ostvorpommern scheint besonders Gefallen an dem Neonazi und Geschäftsmann Nikitin gefunden zu haben. Nur ein paar Monate später wurde der international umtriebige Kampfsportler wieder nach Ostvorpommern eingeladen. Als Referent sprach er am 19. November vergangenen Jahres zur Geschichte und Gegenwart Russlands im rechten Szenetreffpunkt *Haus Jugendstil* (ehemals *Nationales Bewegungszentrum*) in Anklam. Vereint in rechtem Business, Rassenideologie und Kampfsport, passt er wie die Faust aufs Auge zu den martialischen Männerbünden der mecklenburg-vorpommerschen Kameradschaftsszene.

Was tun?

Während derartige Veranstaltungen von den Behörden geduldet werden, hat das Innenministerium die zu recht als gefährlich eingestuft Reichsbürger im Visier. Diese Fokussierung sollte aber nicht zur Konsequenz haben, zwei Jahrzehnte rechter Graswurzelarbeit und deren Folgen aus dem Blick zu verlieren. Über die alten und noch immer agilen Strukturen muss wieder ein Debatte entfacht werden. Weder Behörden noch Politik, Zivilgesellschaft oder Medien skandalisieren die reibungslos funktionierenden Strukturen. Ohne eine öffentliche Diskussion ist zu befürchten, dass sich Immobilienkäufe wiederholen, einer braunen wirtschaftlich orientierten Strukturentwicklung weiter Vorschub geleistet wird und die gesellschaftliche Akzeptanz demgegenüber weiter zunimmt. ■

Viele Betroffene leiden oft noch lange an den schwerwiegenden physischen, psychischen, materiellen und sozialen Folgen von Gewalttaten. Ein Ende der Gewalt gegen alle, die nicht ins rechte Weltbild passen, ist nicht in Sicht.

Um finanzielle oder andere materielle Belastungen, mit denen Betroffene und ihr Umfeld infolge eines rechten Angriffs konfrontiert sind, abzuwenden oder zumindest abzumildern, hat die LOBBI im Jahr 2014 einen eigenen Hilfsfonds für Betroffene rechter Gewalt ins Leben gerufen. Damit soll ein Beitrag zu einer erfolgreichen Verarbeitung des erlebten Angriffs und daraus resultierender Folgen geleistet werden.

Auch Sie können ein konkretes Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt setzen:

Spendenkonto

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE82 1305 0000 0201 0388 46
SWIFT-BIC: NOLADE21ROS
Verwendungszweck: Hilfsfonds

lobbi-mv.de/hilfsfonds



Beraten

Die LOBBI berät nach rassistischen, homophoben, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen die direkt Betroffenen, Angehörige, Zeug*innen. Wir unterstützen u.a. bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen. Das Angebot ist aufsuchend, freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Bedingung.

Stärken

Die LOBBI unterstützt die Selbstorganisation von Betroffenengruppen rechter Gewalt und vermittelt Netzwerkkontakte. Der Verein regt auf lokaler Ebene Prozesse an, die eine Solidarisierung mit den Betroffenen zum Ziel haben.

Informieren

Die LOBBI fördert die Wahrnehmung von Betroffenenperspektiven in der Öffentlichkeit. Die Mitarbeiter*innen recherchieren und dokumentieren den Umfang rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Situation der Betroffenen informiert die LOBBI unter anderem mit Vorträgen und Infotischen.

Kontakt

Unsere Regionalbüros

LOBBI West

Hermannstraße 35
18055 Rostock
Mobil: 0170.528 29 97
Telefon: 0381.200 93 77
Fax: 0381.200 93 78
west@lobbi-mv.de



LOBBI Ost

Tilly-Schanzen-Straße 2
17033 Neubrandenburg
Mobil: 0160.844 21 89
Telefon: 0395.455 07 18
Fax: 0395.455 07 20
ost@lobbi-mv.de

LOBBI wird gefördert durch



Unsere Bankverbindung

LOBBI
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE22 1305 0000 0205 0405 94
SWIFT-BIC: NOLADE21ROS